

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.02.2018

6	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse	V/2018/03414
---	--	--------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim mit den im HFA beschlossenen Änderung.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12 Enthaltung 1**

Die CDU-Fraktion hat Ergänzungsvorschläge zur Verwaltungsvorlage erarbeitet.

Herauszugreifen sind insbesondere 4 Punkte:

1. Ein neuer Paragraph 1a benennt die Rahmenbedingungen für die elektronische Ratsarbeit.
2. Statt einer elektronischen Einladung soll nur eine Benachrichtigung über die Einstellung der Einladung und Unterlagen erfolgen.
3. Die Frist zum Einreichen von Einwendungen soll verlängert werden.
4. Es soll eine Frist für Nachträge/Tischvorlagen geschaffen werden.

Die BfM-Fraktion hat einen Vorschlag eingereicht, dass die sachkundigen Bürger mehr Zugriffsrechte im Ratsinformationssystem erhalten sollen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, dass die Frist für Anträge zur Tagesordnung der Fraktionen verkürzt werden sollte und in der Tagesordnung die Anträge zur Tagesordnung und Anträge zusammengefasst werden sollten.

Die Verwaltung geht zunächst auf die CDU-Vorschläge ein.

1. Eine Präambel mit den Rahmenbedingungen wird als nicht sinnvoll erachtet, da das Ratsinformationssystem bereits seit 2006 genutzt wird und die technischen Voraussetzungen dafür bereits bestehen.
2. Die Verwaltung möchte eine elektronische Einladung versenden, so dass die Ratsmitglieder direkt die Informationen über Ort und Zeit sowie die Tagesordnung vorliegen haben. Mit der Zusendung der Einladung ist zudem eine Frist verbunden, die bei einer Mitteilung nicht klar definiert werden kann.
3. Dem Vorschlag, die Frist zur Einreichung von Einwendungen gegen die Niederschrift zu verlängern, kann entsprechend zugestimmt werden.
4. Die Frist für Nachträge/Tischvorlagen ist nicht zwingend erforderlich, weil

der Rat Herr des Verfahrens ist und bei der Anerkennung der Tagesordnung solche Vorlagen von der Tagesordnung absetzen kann.

Im Hinblick auf die Anregungen der SPD-Fraktion führt die Verwaltung aus, dass eine Fristverkürzung für Anträge zur Tagesordnung von 2 Tagen nicht sinnvoll ist, da die Verwaltung diese Anträge entsprechend in das Verfahren eingeben muss und unter Berücksichtigung des Wochenendes dann bei Vorlagen für eine Ratssitzung nur einen Tag zur Bearbeitung hat.

Bei den Anträgen zur Tagesordnung und Anträgen zur Sachen ist eine Unterscheidung in der Gemeindeordnung bereits vorgesehen. Es ist zu unterscheiden, ob ein Thema auf Antrag einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt werden soll oder ob es sich um einen Sachantrag handelt.

Der Vorschlag der BfM-Fraktion zielt darauf ab, dass die sachkundigen Bürger mehr Informationen aus dem nicht-öffentlichen Bereich aus den Sitzungen des Rates oder anderer Ausschüsse erhalten. Ein Zugriff auf Unterlagen aus dem nicht-öffentlichen Teil des Rates oder des Haupt- und Finanzausschuss ist abzulehnen, da diese Gremien nur aus Ratsmitgliedern bestehen. Darüber hinaus würde die klare Differenzierung zwischen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern verwässert. Auch im Hinblick auf den Datenschutz kann dies nicht befürwortet werden.

Nach eingehenden Diskussionen wird über die Punkte 1, 3 und 4 des CDU-Vorschlages abgestimmt. Punkt 2 des Vorschlages wird von der CDU-Fraktion zurückgenommen.

1. Präambel/§ 1a

Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 7

2. Frist für Nachträge/Tischvorlagen

Beschluss: Mehrheitlich zugestimmt
Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen 2

3. Frist für Einwendungen

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12 Enthaltungen 1

Die BfM-Fraktion zieht ihren Antrag zurück. Die SPD-Fraktion verzichtet auf die Abstimmung über ihre Vorschläge.

Meckenheim, den 28.03.2018

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in